

- ☐ **Umtausch blauer Papierführerausweis in einen Führerausweis in Kreditkartenformat**
 - ☐ **Neuausstellung eines Führerausweises**
 - ☐ Defekter Führerausweis ☐ Namensänderung ☐ Neues Foto ☐ Änderung Auflage (Bsp. Sehhilfe, Automaten eintrag)
 - ☐ **Änderung Personalien**
 - ☐ Zivilstand ☐ Andere Gründe (Heimatort, Geburtsdatum etc.)

1. Personalien (Identisch mit ID, Pass oder Aufenthaltsbewilligung)

Name _____

Vorname(n)

Strasse, Nr.

PLZ

Wohnort

Heimatort/Kanton (ausländische/r Staatsbürger/in Heimatstaat)

[illegible]

W

 mGeburtsdatum
(TT/MM/JJJJ)

F-Mail:

Unterschrift Gesuchsteller/in (Rand nicht berühren)

1 Passfoto
(Format 35x45 mm)
Kein PC-Foto

Ort / Datum

Verzicht auf Führerausweiskategorien

Sie sind im Besitz der höheren Führerausweiskategorien D, D1, C, C1 oder berufsmässiger Personentransport der Kategorie B/BPT (121) oder B/BPT (122)? Mit dem Verzicht auf diese höheren Kategorien entfällt bis zur Erreichung des 75. Altersjahres die bisherige regelmässige verkehrsmedizinische Untersuchung.

- ☐ Ich verzichte auf die höheren Führerausweiskategorien (D, D1, C, C1, B/BPT (121), B/BPT (122))

2. Benötigte Unterlagen (obligatorisch)

- ☐ **Dieses Formular im Original;** Unterschrift im roten Feld (Rand nicht berühren)
- ☐ **1 aktuelles Passfoto** (vorzugsweise Automatenfoto / keine selbstgedruckten PC-Fotos!)
- ☐ **Bisheriger Führerausweis im Original**
- ☐ **Kopie Identitätskarte/Pass (ausländische Staatsbürger/innen: Kopie Aufenthaltsbewilligung)**

Bei Änderung der Personalien zusätzlich:

- Fahrzeugausweis(e) im Original
- Versicherungsnachweis(e) auf den neuen Namen
(telefonisch vorgängig bei der Versicherung bestellen)

3. Wichtige Hinweise und Informationen

Fahrberechtigung ohne Ausweis: Wir empfehlen während der Verarbeitungszeit von 5-10 Arbeitstagen eine Kopie des bisherigen Führerausweises oder ID/Pass im Fahrzeug mitzuführen und keine Auslandsfahrten zu planen. Das Fahren in der Schweiz ist während des Umtauschs ausnahmsweise ohne Führerausweis gestattet.

Meldepflicht: Jede Änderung ist innert 14 Tagen dem Strassenverkehrsamt des Wohnsitzkantons zu melden (Wohnortwechsel, etc.). Für die Löschung/Eintrag einer Auflage, zum Beispiel einer Sehhilfe, muss zusätzlich zu diesem Formular eine schriftliche Bestätigung einer Optiker- oder Augenarztperson beigelegt werden.

Stand: 19.12.2025

Kategorien (StVA)



www.fuehrerausweise.ch



www.2-phasen.ch



www.cambus.ch



GK	ADMAS	Auflagen	Pin.
----	-------	----------	------